

*DOAG 2011 Applications*

*Oracle  
E-Business Suite R12*

HGB – Ordnungsmäßigkeit  
5. Mai 2011

---

# *Agenda*

1. Hintergrund zum Begriff Ordnungsmäßigkeit
2. Softwarebescheinigung als Grundlage der Prüfung
3. Beispiele für Konfiguration und sachgerechte Anwendung
4. Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen

---

# *1. Hintergrund zum Begriff Ordnungsmäßigkeit*

---

# *Ausgangssituation*

## Verschiedene Rechtsquellen

Sowohl das Handelsgesetzbuch als auch die Abgabenordnung, die BMF-Schreiben sowie Richtlinien stellen Anforderungen an die Ausgestaltung einer deutschen Rechnungslegung.

Auch im Falle einer elektronischen Datenverarbeitung muss die eingesetzte Software so ausgestaltet sein, dass die Anforderungen an die Rechnungslegung erfüllt werden.

---

# *Gesetzliche Grundlagen I*

## Gesetzliche Grundlagen HGB

Der Begriff Ordnungsmäßigkeit selbst ist tief im HGB verwurzelt und ist Teil einer Vielzahl von Paragraphen und Prinzipien

Grundlegend sind

- Richtigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Nachvollziehbarkeit (§ 238 Abs. 1 S. 2 HGB)
- Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB, § 246 Abs. 1 S. 1 HGB)
- Unveränderlichkeit (§ 239 Abs. 3 HGB)
- Fortsetzung auf der nächsten Folie

---

## ***Gesetzliche Grundlagen II***

Fortsetzung Ordnungsmäßigkeitskriterien

- Zeitgerechtheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- (zeitlicher & sachlicher) Ordnung (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Aufbewahrungsfristen (§ 239 Abs. 4 HGB, § 257 HGB)

---

# *Gesetzliche Grundlagen III*

## **Gesetzliche Grundlagen erweitert**

Zusätzlich gibt es jedoch weitere bindende Regelungen welche die allgemeinen Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, insbesondere für IT-Systeme, spezifizierten.

### **Anforderungen der Finanzbehörden**

- Begleitschreiben des Bundesministers der Finanzen (Richtigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB))
- Umsatzsteuerrecht
- ....

### **Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung**

Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)

IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung:

GoB bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1)

---

## *Herausforderung an die IT-Systeme*

Im Rahmen von Prüfungen (z.B. der Abschlussprüfung) muss nachwiesen werden, dass die Anforderungen an die Rechnungslegung von der eingesetzten Software erfüllt werden.

### **Herausforderung:**

Die notwendigen Nachweise zu erbringen kann für komplexe IT-Systeme sehr aufwändig sein.



## *2. Softwarebescheinigung als Grundlage der Prüfung*

---

## *Idee des Softwaretestats*

### Reduzierter Prüfungsaufwand durch Softwaretestat

Bei Standardsoftware ist es sinnvoll, effizient und zulässig Funktionen der Software durch nur einen Prüfer stellvertretend testieren zu lassen.

Andere Prüfer **können** dann auf der erstellten Softwarebescheinigung (Testat) **aufbauen**.

Um die spezifische Prüfung im Detail zu planen, muss der einzelne Prüfer jedoch genau den Umfang der Softwaretestats kennen.

**Herausforderung:** Abgrenzung des Softwaretestats bei der Erstellung

---

# *Standardisierung des Testats durch Prüfungsstandard*

## Standardform des Softwaretestats – IDW PS 880

Um den erstellenden Prüfer eine Struktur vorzugeben und dem empfangenden Prüfer die Evaluierung von Softwaretestaten zu erleichtern, hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer einen Prüfungsstandard definiert:

## **IDW PS 880**

**„Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“**

## *Aussage eines Softwaretestats nach IDW PS 880*

... ermöglicht bei **sachgerechter Anwendung**  
eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung  
entsprechende Rechnungslegung.

# *Anforderung an die „sachgerechte Anwendung“*

Aus der Testatsformel ergibt sich die Anforderung an eine sachgerechte Anwendung. Zur Sachgerechten Anwendung gehören:

- Bedienung unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise
- Bedienung durch mit den Anforderungen der deutschen Rechnungslegung vertrauten Anwendern
- Berücksichtigung der deutschen Anforderungen bei der Systemkonfiguration (Auswahl von Einstellungen)
- Unternehmensspezifische Geschäftsprozesse umfassend testen und dokumentieren.
- Ordnungsgemäße Migration von bestehenden Daten
- Berücksichtigung der deutschen Anforderungen bei der Kundenspezifischen Anpassung von Programmteilen

---

## ***Abweichungen vom testierten Standard***

Greifen Kundenerweiterungen in rechnungslegungsrelevanten Programme oder Datenbeständen sind unterliegen auch diese den Anforderungen and die Ordnungsmäßigkeit.

Insbesondere bei der Sondersituation der Implementierung reicht das im Unternehmen bestehende Know How oft nicht aus.

=> Frühzeitige Einbindung des zuständigen Wirtschaftsprüfers in Implementierungsprojekte reduziert Prüfungsfeststellungen und aufwändige Nacharbeiten.

### ***3. Beispiele für Sachgerechte Anwendung in EBS R12***

- Beispiele für Organisatorische Maßnahmen
- Beispiele für Konfiguration

---

## ***Sachgerechte Anwendung Organisatorische Maßnahmen***

Oracle hat Hinweise für Deutsche Benutzer von Oracle EBS R12 auf der Oracle Support Plattform zur Verfügung gestellt.

Beispiele für Empfohlene Organisatorische Maßnahmen sind:

- Periodische Abstimmung von Haupt buch mit den Nebenbüchern
- Periodische Umsatzsteuerprobung zwischen Umsatzkonten und Konten der Umsatz- und Vorsteuer
- Ausgleich offener Posten
- Zeitnahes Öffnen und Schließen von Buchungsperioden
- ...



---

## ***Sachgerechte Anwendung Konfiguration - Belegnummerierung***

Buchungen müssen eine einheitliche Belegnummer erhalten. Die Vollständigkeit des Buchungsstoffes kann durch die lückenlose Belegnummernfolge nachgewiesen werden.

In der Version EBS 11i war die nicht immer gerne genutzte Funktion „Gapless Document Sequencing“ dafür vorgesehen.

In der Version R12 steht die für den Zweck der lokalen Ordnungsmäßigkeit geschaffene Funktion „Accounting Sequencing“ zur Verfügung.

**Demo auf dem Testsystem**

---

## *Sachgerechte Anwendung Begriffe von Oracle Corp. Bez. Änderungen am System*

Bei Änderungen am System unterscheidet Oracle:

Setup: Die Konfiguration des Systems mittels Einstellungen

Customizing: Die Kundenerweiterung des Systems durch  
Eigenprogrammierung

Add on Localizations:

Patches welche länderspezifisch in das System  
eingespielt werden **können**.

---

## ***Sachgerechte Anwendung Konfiguration – Add on Lokalisierungen***

Oracle stellt auf der Oracle Support Plattform regelmäßig Updates und Patches mit Zusatzfunktionen zur Verfügung.

### ***Demo Oracle Support Add on Lokalisierungen***

Für Deutschland gibt es insbesondere für die Herausforderungen der steuerlichen Berichtspflichtigen Berichte und Konfigurationshinweise / -vorschläge als Add on Lokalisierung.

---

## **Sachgerechte Anwendung Konfiguration - Stammdatenprotokollierung**

Sofern in einem Programmsystem durch Stammdaten und Tabelleneintragen auf den Programmablauf Einfluss genommen werden kann, ist deren Pflege besondere Bedeutung beizumessen. In diesen Fällen sind Tabellenänderungen mit Programmänderungen gleichzusetzen. Sie sind zu **dokumentieren und für zehn Jahre aufzubewahren.**

In Oracle EBS 11i und R12 ist im Standard die Funktion „Table Auditing“ verfügbar.

- Die Protokollierung von Stammdaten ist nicht auf Set Of Books oder Ledger Ebene Verfügbar, sondern nur auf Tabellenebene.
- Die Protokollierung hat Einfluss auf die Systemleistung. Das Datenvolumen verursacht durch die Protokollierung von Stamm- und Steuerungsdaten ist jedoch zumeist überschaubar. **Demo**

---

## ***Sachgerechte Anwendung Konfiguration - Risiken für das Radierverbot***

Nachträgliche Änderungen am Buchungsstoff sollten im Sinne des Radierverbots in der Applikation nicht zur Verfügung stehen.

Dies gilt für die Datenbank, jedoch auch für Funktionen der Applikation. Mit der Funktion Diagnostics/Examine können buchhaltungsrelevante Daten nachträglich verändert werden. Die Funktion kann durch ein zusätzliches Passwort (apps Passwort) abgesichert werden.

Die meisten Felder des Buchungsbelegs sind zusätzlich gegen Veränderung geschützt, jedoch nicht alle.

**Demo am Testsystem**

---

# *4. Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen*

---

## ***Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen*** ***Definition Business Intelligence Lösung***

Da der Begriff Business Intelligence (BI) vielfach belegt ist, möchten wir auf Lösungen eingehen die:

- Vom ERP System getrennt betrieben werden, d.h. zumindest eine eigene logische Instanz sind, oder auch physisch getrennt betrieben werden.
- Multidimensionale Datenhaltung nutzen
- Nicht primär für die Finanzbuchhaltung entwickelt wurden. Wie z.B. Konsolidierungsmodule auf Data Warehouse Basis

---

## ***Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen*** ***Warum sind BI Lösungen oft eigene Systeme?***

Viele Lösungen wurden geschaffen, weil die Auswertungsmöglichkeiten im Transaktionssystem für den Informationsbedarf des Managements nicht ausreichten, neben den technischen Gründen wie Performance.

- Die Information war nicht in allen für die Unternehmensteuerung relevanten Aspekten und Aggregationsebenen verfügbar.
- Änderungen am ERP-System und seinen Berichten einen aufwändigen Change Management Prozess unterliegen.
- Zugriffsrechte für Entwickler, Administratoren und Key User am ERP stark eingeschränkt sind.

=> Im Vergleich zum ERP Flexibilität und reduzierte formale Anforderungen vom Anwender geschätzte Vorteile von BI-Lösungen.



---

## ***Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen*** ***Zielkonflikt – Flexibilität und Ordnungsmäßigkeit***

- Wird eine BI Lösung für Zwecke der Rechnungslegung eingesetzt besteht das Risiko, dass der Nutzen der BI Lösung durch formale Anforderungen geschmälert wird.
- Für BI Lösungen gelten die selben Anforderung wie für originäre Finanzbuchhaltungssysteme!

# Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen

## Ordnungsmäßigkeitsanforderungen

Es gelten jedoch nicht immer alle Anforderungen

Einsatz der BI Lösung für die Rechnungslegung	Anforderung
Auswertungen die nicht den Jahresabschluss oder den Anhang/Lagebericht eingehen.	Grundsätzlich keine der Anforderungen
Auswertungen von Finanzdaten die für den Lagebericht oder die Prüfung des Abschlusses dienen.	Die Vollständigkeit (Abstimmbarkeit) der Berichte muss gewährleistet sein. Die Reproduzierbarkeit muss über die Aufbewahrungsfrist sichergestellt werden.
Es werden in der BI – Lösung Änderungen am Buchungssstoff mit Charakter von Umbuchungen vorgenommen.	Alle Anforderungen sind zu erfüllen.

---

## ***Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen***

### ***Praxis der BI Lösungen***

BI Lösungen werden selten direkt für die Finanzbuchhaltung eingesetzt, oft werden jedoch Zusatzmodule für BI – Lösungen mit Rechnungslegungsfunktionen eingesetzt. Z.B. Konsolidierungsmodule

Häufig werden jedoch Berechnungen, Berichte und Auswertungen aus dem BI für den Anhang des Jahresabschlusses oder als Grundlage für

Buchungen genutzt:

- Bilanzkennzahlen,
- Berechnung der bilanziellen Abgrenzung (Utilities)
- Umweltportfoliokennzahlen und andere nichtbilanzielle Kennzahlen
- ...

---

## ***Prüfungsansätze***

Passend zu diesen Anwendungszwecken bestehen Prüfungsansätze, die auf den jeweiligen Anwendungsfall zugeschnitten sind.

Insbesondere die Themen Unveränderlichkeit, Nachvollziehbarkeit über den Aufbewahrungszeitraum als auch die Protokollierung von Stamm- und Steuerungsdaten werden dabei of als Herausforderungen identifiziert.

Zumeist sind diese Sonderprüfungen mit erheblichem Aufwand verbunden.

## ***Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen Beispiele für Prüfungshandlungen:***

- Prüfung des ETL Prozesses
- Prüfung der Abstimmung mit den Quellsystem
- Prüfung der Fortschreibungsregeln in die Mehrdimensionale Datenhaltung
- Prüfung der erstellten Berichte
- Prüfung des geordneten Change Management Verfahrens anhand von Änderungsprotokollen der Applikation.
- Prüfung von Zugriffsrechten
- Prüfung der Protokollierung von Stamm und Steuerungsdaten mit Einfluss auf die Rechnungslegung.
- Prüfung der Archivierungsverfahren und die Unveränderlichkeit...

---

## *Ordnungsmäßigkeit in BI Lösungen*

### **FAZIT**

⇒ Es sollte gründlich überlegt werden, ob rechnungsrelevante Funktionen, statt im geprüften ERP System, in einer BI Lösung abgebildet werden.

---

***Do it right!***

***the first time***